

Angesichts der außergewöhnlichen Situation die wir derzeit in Spanien erleben, ist es wichtig ihre Rechte zu kennen sollten sie von der Polizei angehalten werden

Spanischer Alarmzustand - Am 15^{ten} März wurde in ganz Spanien der Ausnahmezustand ausgerufen um die Bevölkerung zu schützen und der globalen Coronavirus-Pandemie zu begegnen. Dieser Ausnahmezustand kann um mehrere Wochen verlängert werden. Derzeit gibt es kein festgelegtes Enddatum.

Wie wirkt es sich auf mich aus? - Diese Situation hat Folgen für jede Person die sich derzeit in Spanien befindet. Jetzt sollten Sie, mehr denn je, immer eine Form der Identifikation bei sich behalten (DNI, NIE, Reisepass, Aufenthaltskarte, Asylbewerberkarte, etc.)

Niemand darf sein Haus verlassen oder auf der Straße sein, wenn es nicht aus einem dieser gerechtfertigten Gründe geschieht: um in die Apotheke zu gehen oder Lebensmittel einzukaufen, um zum Tabakhändler, Gesundheitszentrum, Krankenhaus, oder zur Arbeit zu gehen, um Geld auf die Bank zu bringen, um mit den Hund spazieren zu gehen, um zu Ihrem Haus zurückzukehren...

Was ist, wenn ich ohne triftigen Grund auf der Straße bin? - Die Polizei kann Sie anhalten und Sie fragen wohin Sie gehen und Sie anweisen zu Ihrer Wohnung oder derzeitigem Schlaf-Ort zurückzukehren.

Wenn Sie ohne triftigen Grund auf der Straße sind, können Sie mit einer Geldstrafe zwischen 100 EUR und 30.000 EUR belegt werden.

Vorsicht vor Konfrontationen mit der Polizei - Es ist wichtig, dass Sie Konfrontation mit der Polizei vermeiden, um eine Situation zu verhindern, in der Sie festgenommen werden können - Widerstand, Ungehorsam und/oder Unordnung sind schwere Verbrechen in Spanien. Wenn Sie mit einer Geldstrafe belegt werden, akzeptieren Sie die Geldbuße zunächst. Sie werden später Zeit haben diese anzufechten sollten Sie nicht einverstanden sein, oder sollten Sie sich auf einen Umstand berufen können der diese für ungültig erklärt.

Was ist, wenn Sie verhaftet werden- Es ist wichtig zu wissen, was Ihre Rechte sind wenn Sie inhaftiert sind:

1. **Sie haben das Recht auf einen Anwalt.** Es ist die Polizei die Ihnen einen Anwalt ruft sobald Sie auf der Polizeistation ankommen. Wenn Sie wollen das ein Anwalt den Sie kennen angerufen wird, müssen Sie der Polizei dessen Namen mitteilen, damit sie sich mit diesem in Verbindung setzen können.
2. Aufgrund des derzeitigen Ausnahmezustands kann diese Rechtshilfe **ausnahmsweise** per Telefon oder Videokonferenz geleistet werden. Die Vertraulichkeit Ihrer Gespräche mit Ihrem Anwalt wird zu jeder Zeit respektiert.
3. Sie können direkt zum Gerichtsgebäude statt zur Polizeistation gebracht **werden**. Unter Umständen hat man dort auf Grund dieser außergewöhnlichen Umstände mehr Ressourcen als auf der Polizeistation.
4. Unter keinen Umständen sind Sie verpflichtet, ohne Anwesenheit Ihres Anwalts **auszusagen**. Sie können schweigen, bis Sie Kontakt zu Ihrem Anwalt hatten.
5. Wenn die Unterstützung eines Anwalts per Telefon oder Videokonferenz nicht möglich ist, ist es **zwingend erforderlich**, dass dieser physisch bei der Polizei oder im Gerichtsgebäude anwesend ist. Es werden alle Massnahmen getroffen werden um eine mögliche Ansteckung zwischen den Anwesenden zu vermeiden.
6. Wenn **Ihr Anwalt der Meinung ist, dass es nicht genügend Garantien für den Schutz seiner Gesundheit gibt**, kann es sein, dass er sich weigert Hilfe zu leisten. In einem solchen Fall muss dieser die Rechtsanwaltskammer darüber informieren.
7. Auch wenn Ihr Anwalt Sie nicht von Angesicht zu Angesicht unterstützen möchte, **sollten Sie darauf bestehen, dass Sie das Recht haben**, seine Dienste per Videokonferenz oder telefonisch zu empfangen.

Kennen Sie Ihre Rechte

Dokument erstellt am 16. März 2020 von einer Gruppe von Menschenrechtsanwälten in Madrid

8. Sie haben das Recht, **ein Familienmitglied oder eine Vertrauensperson** unverzüglich darüber zu informieren dass Sie inhaftiert sind, und diese über den Ort an dem Sie festgehalten werden und alles was vor sich geht in Kenntnis zu setzen.

9. **Wenn Sie kein spanischer Muttersprachler** sind und Spanish nicht gut verstehen oder überhaupt nicht sprechen, haben Sie das Recht auf einen Dolmetscher der kostenlos anwesend sein kann. Sie sollten Ihre Inhaftierung auch dem Konsulat Ihres Landes melden.

10. Wenn Sie eine gehörlose, schwerhörige, oder sprachbehinderte Person sind, haben Sie das Recht einen Dolmetscher kostenlos anwesend zu haben.

11. Sie haben das Recht auf Ihre körperliche Unversehrtheit zu achten **und nicht ohne die Anwesenheit Ihres Anwalts auszusagen.**

12. Sie haben das Recht auf nicht schuldig zu plädieren, zu schweigen und **keine Fragen zu beantworten** die Ihnen gestellt werden.

13. Sobald Ihr Anwalt angekommen ist können Sie erklären, dass Sie **nicht auf der Polizeiwache aussagen möchten**, weil Sie **es vorziehen dies vor Gericht zu tun**. Dies gibt Ihnen Zeit mit Ihrem Anwalt zu sprechen, damit dieser sich mit Ihrem Fall vertraut machen kann. Sie allein entscheiden ob sie vor Gericht aussagen und nicht auf der Polizeiwache, und Ihr Anwalt kann Sie beraten, was zu tun ist.

14. Sie haben das Recht sich privat mit Ihrem Anwalt zu **treffen** bevor Sie aussagen..

15. Sie haben das **Recht einen Anruf** an jemanden Ihrer Wahl zu tätigen. Dieser wird jedoch in Anwesenheit eines Polizeibeamten oder einer anderen Person sein die vom Richter oder Staatsanwalt ernannt wird.

16. Wenn Sie Verletzungen haben, krank sind, oder gesundheitliche Probleme haben, **haben Sie das Recht, von einem Arzt gesehen zu werden**. Die Polizei kann Ihnen keine Medikamente geben, ohne vom Arzt dazu autorisiert zu werden (nicht einmal ein einfaches Kopfschmerzmittel).

Was ist, wenn Sie noch minderjährig sind? - Wenn Sie minderjährig sind, gelten andere Regeln. Sie haben immer noch das Recht nicht gegen sich selbst auszusagen, auf nicht schuldig zu plädieren, privat mit Ihrem Anwalt zu sprechen, und so schnell wie möglich eine Erklärung abzugeben. Die Polizei ist verpflichtet Ihre Inhaftierung Ihren Eltern, Erziehungsberechtigten, der Staatsanwaltschaft und, wenn Sie aus dem Ausland kommen, Ihrem Konsulat zu melden.

Wie lange können Sie festgehalten werden? - Sie können für maximal 72 Stunden festgehalten werden. Nach 72 Stunden müssen Sie entweder freigelassen oder vor Gericht gebracht werden. In Ausnahmefällen können diese 72 Stunden um weitere 48 Stunden verlängert werden. Dies ist nur möglich wenn die Polizei eine solche Verlängerung in begründeter Weise beantragt und dieser Antrag vom Richter genehmigt wird - alles innerhalb der ersten 72 Stunden. Das heißt, in Ausnahmefällen können Sie insgesamt 120 Stunden festgehalten werden.

Was können Sie tun, wenn Ihre Rechte nicht respektiert werden? - Wenn eines dieser Rechte nicht respektiert oder garantiert wird, haben Sie das Recht, HABEAS CORPUS anzufordern. Wann können Sie 'HABEAS CORPUS' anfordern ?:

- Zu jeder Zeit während der Festnahme, indem Sie die Polizei darüber benachrichtigen.
- Wenn Sie vor dem Richter aussagen. Erklären Sie diesem alles was Ihnen passiert ist und geben Sie ihm Details, die die Identifizierung der verantwortlichen Personen ermöglichen könnten.
- Durch ein Schreiben an das Wachgericht und eines Schreibens an den Bürgerbeauftragten in dem Sie alles was Ihnen passiert ist erläutern sowie Details geben die die Identifizierung der verantwortlichen Personen ermöglichen könnten.

Ihr Partner, Familienmitglieder, gesetzlicher Vertreter, Mitglieder des Vereins in dem Sie wohnen oder mit dem Sie in Kontakt stehen können auch in Ihrem Namen HABEAS CORPUS anfordern.

Kennen Sie Ihre Rechte

Dokument erstellt am 16. März 2020 von einer Gruppe von Menschenrechtsanwälten in Madrid